

Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-81755 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 37/2009

Zustimmung

oitzuligsvorlage 37/2003							
schni indus nahm Anpas	tt Emscher-L trielle Nutzu e der Zweck	Lippe - Reduz ngen (GIB) fü bindung "Kra eiraumdarst	zierun ür fläc aftwer	g eines "Be henintensiv ke und eins	ungsbezirk M reiches für ge e Großvorhak chlägige Neb Gebiet der St	ewerbliche un ben" mit Hera enbetriebe" s	nd aus- sowie
Berich	nterstatter:	Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld					
Bearb	eiter:	Leitender Regierungsdirektor Dr. Norbert Sparding					
		Tel.: 0251-4	_	_			
		•		ftigter Micha	ei Leißing		
		Tel.: 0251-4	11-180)4			
	•	eratungsgrun	•				
	TOP 6a der	Sitzung der	Strukt	urkommissi	on am 15.06.2	2009	
	TOP 9a der	Sitzung der	Regio	nalrates am	22.06.2009		
Besch	nlussvorschl	ag:					
1.	 Der Regionalrat beschließt gem. § 20(1) LPIG die Erarbeitung der 6. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher Lippe auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfes der zeichnerischen(Anlage 1) und textlichen (Anlage 2) Ziele. 					scher- ge des	
2.	2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Beteiligten werden gem. § 14(2) LPIG zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Frist, innerhalb der die Beteiligten Anregungen und Bedenken vorbringen können, wird auf 1 Monat festgesetzt. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich i Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.				eteilig- festge-		
3.	Die Öffentlichkeit wird gem. § 14(3) LPIG beteiligt. Hierzu wird die Regional- planänderung beim Kreis Recklinghausen und bei der Bezirksregierung Müns- ter für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Ausle- gung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregie- rung Münster bekannt gemacht.						
für di	e Strukturko	mmission:					
\boxtimes	Zustimmung			Kenntnisnah	ıme		
für de	n Regionalr	at·					

Kenntnisnahme

Begründung:

1. Anlass / Gegenstand der Änderung

a) Entwicklung des "newPark"-Konzeptes

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Entwicklung von Kohle und Stahl, der Strukturbereinigung in der chemischen Industrie, allgemeinen Konzentrationsprozessen und Verlagerungen von Produktionen in andere Länder wurde schon in den 90er-Jahren deutlich, dass es unerlässlich ist, modernen Unternehmen des produzierenden Gewerbes einen neuen attraktiven Standort im Emscher-Lippe-Raum anzubieten. Als Ansiedlungsfläche stand hierbei von Anfang an die landesplanerisch seit 1978 zunächst mit dem Landesentwicklungsplan VI, seit 1995 mit dem Landesentwicklungsplan NRW als "Gebiet für flächenintensive Großvorhaben" gesicherte, ca. 1000 ha große Fläche A.3.1 "Datteln/Waltrop" im Fokus. Mit dem von der Regionalkonferenz im "Emscher-Lippe-Entwicklungsprogramm" 1998 ausgearbeiteten und vom Regionalrat Münster unterstützten Projekt "newPark" wurde schließlich ein Vorhaben definiert, das seither eine hohe Priorität auf der regionalpolitischen Agenda der Region besitzt und auch mehrfach die Unterstützung der Landesregierung gefunden hat.

So wurde im Jahr 2000 ein von der Landesregierung geförderter Ideenwettbewerb initiiert, der ein optimales Konzept für diesen Standort entwickeln sollte. Im Ergebnis entstand 2003 ein "newPark-Handbuch", das neben einem (städtebaulichen) Masterplan auch Lösungsvorschläge zu solchen Themen wie z.B. Parkorganisation und management, Business-Rahmenplan, Vermarktung, Arbeitskräftepool, Gewerbesteuermodell usw. enthält. Auf der Grundlage dieses Handbuchs erstellte die zwischenzeitlich gegründete newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH), an der derzeit neben der WIN-Emscher-Lippe GmbH vor allem der Kreis Recklinghausen und die Stadt Datteln, aber auch einige Nachbarkommunen (z.B. Dortmund, Lünen, Olfen) beteiligt sind, eine Gesamtkonzeption zur Entwicklung und Finanzierung des newParks. Mit einem Bewilligungsbescheid vom 23.12.2008 hat die Landesregierung eine Förderung der Planungskosten für das Projekt "new-Park" aus dem "Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW" zugesagt.

b) Zielsetzung von "newPark"

Beim "newPark" handelt es sich um eine Angebotsplanung für überwiegend großflächige Produktionsstätten, die in ihrer Größenordnung und wegen des angestrebten Verbundeffektes landesweite Bedeutung hat. Zielgruppe für das Industrieareal sind nationale und internationale Unternehmen mit flächenintensiven industriellen und gewerblichen Ansiedlungsvorhaben. Der "newPark" soll sich mit den besten Wirtschaftsstandorten der Welt messen lassen können. Eine Schwerpunktlegung auf die Tätigkeitsfelder Haus- und Gebäudetechnik sowie Energie- und Umwelttechnik soll

die Möglichkeit zur Bildung von Agglomerationen und Verbundlösungen fördern. Wegen der landesweiten Bedeutung des Vorhabens wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes in die Vermarktung eingebunden.

Das Nutzungskonzept (<u>Anlage 3</u>) sieht einen Kernbereich für großindustrielle Industrienutzung mit Einheiten größer als 10 ha vor, die sich nördlich einer zentralen Erschließungsachse erstrecken. Südlich der Haupterschließungsachse sind kleinere Ansiedlungseinheiten zwischen 3 und 10 ha für produzierende industrielle und gewerbliche Untenehmen ("Light Industries") zur Ergänzung des Kernbereichs vorgesehen. Ein Forschung und Technologie-Bereich rundet das Angebot ab.

2. Planerfordernis /Bedarf

Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) stellt im Planungsraum ein *Gebiet für flächenintensive Großvorhaben (Fläche A.3.1)*, teilweise überlagert von einem *Standort für die Energieerzeugung (Fläche B.3.5)* zeichnerisch dar. Die Landesplanungsbehörde hat sich im LEP NRW vorbehalten, bei konkreten Ansiedlungsvorhaben die endgültige Nutzung durch abschließende textliche Darstellungen festzulegen (Kap. C.III., Ziel 2.2).

Im Regionalplan Emscher-Lippe wurde die Fläche aus dem LEP NRW zeichnerisch übernommen und als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung "flächenintensives Großvorhaben" bzw. "Kraftwerk und einschlägige Nebenbetriebe" mit einer Gesamtgröße von 1066 ha dargestellt.

Mit der fortschreitenden Rahmenplanung durch die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, den Vorbereitungen der Stadt Datteln zur Bauleitplanung und der einsetzenden Landesförderung tritt das Vorhaben jetzt in eine Planungsphase, die einer Konkretisierung im Regionalplan bedarf. Die Stadt Datteln hat mit Schreiben vom 02.06.2009 eine entsprechende Änderung des Regionalplanes vorgeschlagen.

Da es sich beim "newPark" um einen Industriestandort für flächenintensive Großvorhaben von landesweiter Bedeutung handelt, wird – wie bisher – die entsprechende GIB-Darstellung nicht auf das Flächenkontingent der beiden Belegenheitskommunen Datteln und Waltrop angerechnet.

3. Umweltprüfung

Mit der jetzt angestrebten Regionalplanänderung wird der aus dem LEP NRW übernommene Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung "flächenintensives Großvorhaben" auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop auf insgesamt ca. 330 ha reduziert und die für eine Teilfläche des GIB dargestellte Zweckbindung "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe" herausgenommen.

Mit der Reduzierung der GIB-Flächen stehen insgesamt **736 ha** für die **Neudarstellung verschiedener Freiraumfunktionen** zur Verfügung. Neben ca. 708 ha allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich werden ca. 28 ha Waldbereiche neu dargestellt. Diese Bereiche werden teilweise überlagert von den Freiraumfunktionen "Schutz der Natur", "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung", "Regionaler Grünzug" und "Überschwemmungsbereich". Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen werden nicht neu dargestellt. **Bei diesen Neudarstellungen ist nicht von regionalbedeutsamen Umweltauswirkungen auszugehen** (siehe hierzu auch die DVO zum LPIG -Plan-Verordnung - § 2 Abs. 2).

Insofern ist im Verfahren zur Änderung des Regionalplans **keine Strategische Umweltprüfung (SUP)** erforderlich. Eine detaillierte Umweltprüfung findet hingegen im Rahmen der Bauleitplanung auf kommunaler Ebene statt.

4. Regionalplanerische Bewertung

Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) stellt im Planungsraum ein "Gebiet für flächenintensive Großvorhaben" zeichnerisch dar. Als "flächenintensiv" werden Vorhaben definiert, die eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes haben und – einzeln oder im Verbund - einen Flächenbedarf von mindestens 80 ha aufweisen. Dieses Gebiet wird teilweise überlagert von einem – ebenfalls landesplanerisch gesicherten - Standort für die Energieerzeugung. Die Landesplanungsbehörde hat mitgeteilt, noch im laufenden Verfahren zur Änderung des Regionalplans klarzustellen, dass die landesplanerische Sicherung eines "Standortes für die Energieerzeugung" an dieser Stelle aufgegeben und nur noch das landesplanerische Ziel eines "Standortes für flächenintensive Großvorhaben" verfolgt wird. Damit wird eine Nutzung der LEP-Fläche Datteln-Waltrop für großflächige Industrie- und Gewerbeansiedlungen ermöglicht.

Der Regionalplan Emscher-Lippe hat (s.o.) im Rahmen seiner Fortschreibung im Jahr 2003 die Vorgaben aus dem LEP NRW übernommen. Auf der Grundlage dieser Vorgabe (wobei die angekündigte o.a. Klarstellung antizipiert wird) und des vorliegenden Vorschlages der Stadt Datteln sowie angesichts des mittlerweile erreichten Projektfortschritts (einschließlich der Förderzusage des Landes) sieht die Regionalplanungsbehörde die Notwendigkeit für eine zügige Änderung (Konkretisierung) der regionalplanerischen Vorgaben. Diese Konkretisierung des Regionalplanes bedeutet

- für die zeichnerische Darstellung (siehe <u>Anlage 1</u>): Eine Herausnahme des "Standortes für die Energieerzeugung", eine Reduzierung des "Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben" auf ca. 330 ha, sowie Neudarstellungen verschiedener Freiraumfunktionen (s.o.).
- für die textliche Darstellung (siehe <u>Anlage 2</u>): Die Schwerpunktsetzung der Nutzung auf flächenintensive Großvorhaben produzierender Betriebe wird durch entsprechende textliche Ziele im Regionalplan sichergestellt.

Die angestrebte Änderung des Regionalplans gibt damit der nachfolgenden Planung einen neuen, jetzt stärker konkretisierten Rahmen vor.

5. Weiteres Verfahren

Sofern der Regionalrat am 22.06.2009 die Erarbeitung beschließt, wird die Bezirksplanungsbehörde das Verfahren gemäß § 14 LPIG durchführen.

Die zu beteiligenden öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts sind in der Anlage 4 aufgeführt.

Der Entwurf der Regionalplanänderung wird zusammen mit der Begründung gemäß § 14 Abs. 3 LPIG bei der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Recklinghausen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung bekannt gegeben. Personen, die in ihren Belangen, und öffentliche Behörden und Stellen, deren Aufgabenbereiche berührt werden, können zum Entwurf der Regionalplanänderung und zur Begründung Stellung nehmen. Diese Stellungnahmen sind bei dem Beschluss über die Regionalplanänderung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der (auch finanziellen) Absicherung des gesamten Planungsprozesses ist die Schaffung von Planungsrecht auf regionalplanerischer Ebene ein wichtiger Baustein. Daher wird ein möglichst zügiges Regionalplanänderungsverfahren angestrebt. Zur Beschleunigung von Änderungsverfahren sieht das LPIG in § 14 Absatz 2 bzw. Absatz 3 die Möglichkeit vor, die Beteiligungsfristen für die zu beteiligenden Behörden und Stellen sowie für die Öffentlichkeit von drei bzw. zwei Monaten zu verkürzen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Beteiligungsfrist für die zu beteiligenden Behörden und Stellen und für die Öffentlichkeit gemäß § 14 Abs. 2 und 3 LPIG auf jeweils einen Monat festzulegen. Dies wird auch deswegen als vertretbar angesehen, weil es sich hier um eine konkretisierende Planung ohne Umwelt belastende Neudarstellungen handelt.

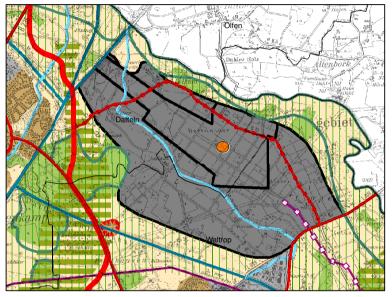
Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken mit den Beteiligten erörtert. Meinungsausgleich wird angestrebt. Über das Erörterungsergebnis wird dem Regionalrat in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss berichtet. Die Genehmigung und anschließende Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde schließen das Verfahren ab und machen es rechtskräftig.

Nachrichtliche Darstellung des Bereichs der 25. Änderung des GEP-Teilabschnitt "Nördliches Ruhrgebiet" im Vorgriff auf die 3. DVO von '95; hier gelten die textl. und zeichn, genehmigten Darstellungen der 25. Änderung

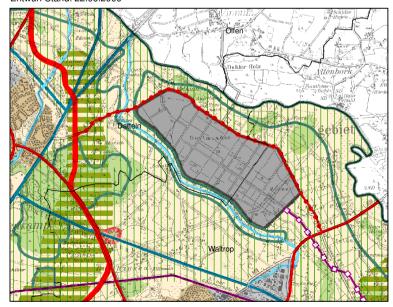
6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster. Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines "GIB für flächenintensive Großvorhaben" mit Herausnahme der Zweckbindung "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe" sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop ("newPark")

- Erarbeitungsbeschluss -

bisher gültiger Regionalplan



Entwurf Stand: 22.06.2009



2. Übersicht über die verwendeten Planzeichen

Bodenschätze

1. Siedlungsraum ec) Sonstige Zwedtbindungen, u.a. a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) ec - 1) Abwasserbehandungs- und b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.: -reinigungsanlagen Verkehrsinfrastruktur ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen a.) Straßen unter Angabe der Anschußstellen bb) Krankenhäuser aa) Staßen für den vorwiegend bc) Hochschulstandorte großräumigen Verkehr aa - 1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.: aa-2) BedarfsplanmaBhahme ohne räumliche Festegung ca) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr cb) Abfallbehandlungsanlagen ab - I) Bestand, Bederfsplanmaßnahmen d) GIB für flächenintensive Großvorhaben ab - 2) Bedartsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.: ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung) ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte des Bergbaus und Eetriebsflächen eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs ba) Schienerwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr Freiraum ba-1) Bestand Bedarfsplanmaßnahmen 100.53 a) Alloemeine Freiraum- und Agrarbereiche ba - 2) Bedarfsplanmeßnahmen ohne raumiche Festlegung b) Waldbereiche bb) Schienerwege für den überregionalen c) Oberfächengewässer bb - 1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen und Emscherlauf d) Freiraumfunktionen bb - 2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung da) Schutz der Natur bc) Sonstige regionaplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung) db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung c) Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlaghäfen dc) Regionale Grünzüge d) Flugplätze dd) Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Lutverkehr de) Überschwemmungsbereiche db) Militärflughäfen e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzunger e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP IV ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a. Informelle Signaturen ea - 1) Abfalldeponien a) Regierungsbezirksgrenze b) Kreisgrenze c) Gemeindegrenze ea - 2) Halden Fließgewässer eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher

6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines "Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben" mit Herausnahme der Zweckbindung "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe" sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop ("newPark")

Anlage 2

Neufassung der textlichen Ziele und Erläuterungen in Kapitel 3.5

3.5 Bereiche für flächenintensive Großvorhaben

Ziel 16:

16.1 In dem Bereich "Gelsenkirchen-Hessler" und in deren angrenzenden Bereichen sind Planungen und Maßnahmen zu unterlassen, durch die die Verwirklichung der geplanten flächenintensiven und Kraftwerksnutzungen erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht wird.

Ziel 16

291

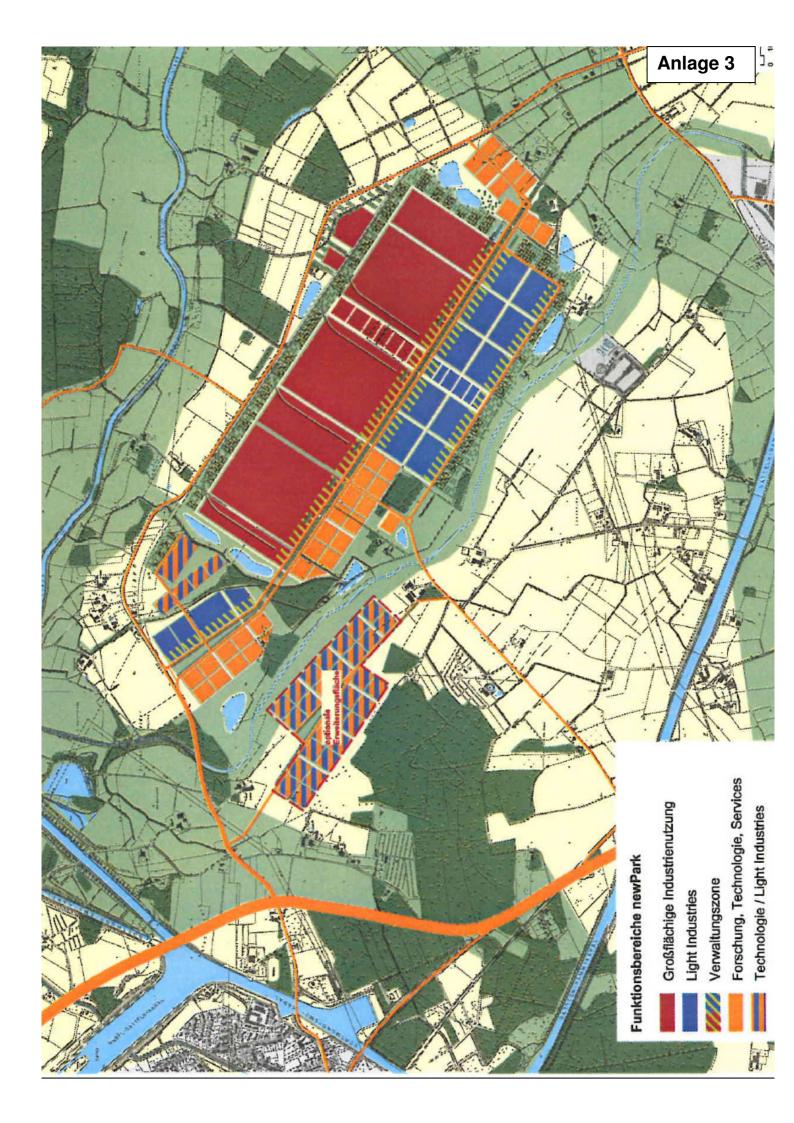
16.2 Der Bereich "Datteln/Waltrop" ist der Ansiedlung eines für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutsamen und zukunftsorientierten Verbundes industrieller Unternehmen vorbehalten ("newPark").

Erläuterungen:

Die in Teilziel 16.1 formulierte Aussage, dass alle Planungsträger Planungen und Maßnahmen zu unterlassen haben, durch die die Inanspruchnahme der Gebiete für flächenintensive Großvorhaben oder Kraftwerksstandorte unmöglich gemacht oder erschwert werden, verweist auf die allgemeinen Plansicherungen des § 4 Abs. 1 und 2 ROG.

Bei der Fläche Datteln/Waltrop handelt es sich um einen aus dem "Landesentwicklungsplan NRW" entwickelten und konkretisierten "Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für flächenintensive Großvorhaben". Seiner vorgesehenen Nutzung liegt das gutachterlich erarbeitete, regional abgestimmte und landesplanerisch bestätigte Nutzungskonzept der newPark GmbH zugrunde. Zielgruppe des Industrieareals "newPark" sind nationale und internationale Unternehmen mit flächenintensiven industriellen und gewerblichen Produktionsstätten. Die im Nutzungskonzept vorgesehene Schwerpunktsetzung auf die Tätigkeitsfelder Haus- und Gebäudetechnik sowie Energie- und Umwelttechnik soll die Möglichkeit zur Bildung von Agglomerationen und Verbundlösungen fördern. Unterstützt wird dieser Verbund durch eine Managementgesellschaft, die mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten den standortbezogenen Service übernimmt.

Zur verkehrlichen Anbindung wird auf Teilziel 35.1 im Kapitel II.7 verwiesen.



6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines "Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben" mit Herausnahme der Zweckbindung "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe" sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop ("newPark")

Liste der Beteiligten

022	Kreis Coesfeld	Friedrich-Ebert- Straße 7	48653 Coesfeld
027	Stadt Olfen	Kirchstraße 5	59399 Olfen
034	Kreis Recklinghausen	Kurt-Schumacher- Allee 1	45657 Recklinghausen
035	Stadt Castrop-Rauxel	Europaplatz 1	44575 Castrop-Rauxel
036	Stadt Datteln	Genthiner Straße 8	45711 Datteln
039	Stadt Haltern am See	DrConrads-Straße	45721 Haltern am See
042	Stadt Oer-Erkenschwick	Rathausplatz 1	45739 Oer- Erkenschwick
043	Stadt Recklinghausen	Rathausplatz 3	45657 Recklinghausen
044	Stadt Waltrop	Münsterstraße 1	45731 Waltrop
100	Eisenbahn-Bundesamt	Hachestr. 61	45127 Essen
101	Bundesagentur für Arbeit NRW	Postfach 10 10 40	40001 Düsseldorf
103	Deutsche Telekom AG NI Siegen	Untere Industriestr. 20	57250 Netphen
106	Wehrbereichsverwaltung West	Postfach 30 10 54	40410 Düsseldorf
108	Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter	Nevinghoff 40	48147 Münster
110	Geologischer Dienst NRW	Postfach 100763	47707 Krefeld
111	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung "Bergbau und Energie in NRW"	Postfach 10 25 45	44025 Dortmund
113	Landschaftsverband Westfalen-Lippe		48133 Münster
114	Regionalverband Ruhr	Postfach 10 32 64	45128 Essen
115	Industrie-u.Handelskammer	Postfach 40 24	48022 Münster

	Nord Westfalen		
116	Industrie-u.Handelskammer		45877 Gelsenkirchen
110	Nord Westfalen		40077 Gelocilikironen
117	Handwerkskammer Münster	Postfach 34 80	48019 Münster
119	Landesamt für Natur, Umwelt	Postfach 10 10 52	45610 Recklinghausen
	und Verbraucherschutz NRW	1 00114011 10 10 02	Too To Trookinightadoon
120	Landesvereinigung der	Postfach 30 06 43	40406 Düsseldorf
0	Arbeitgeberverbände NRW		10 100 2 000010011
134	Westfälisch-Lippischer	Postfach 86 49	48046 Münster
	Landwirtschaftsverband		
136	Deutscher	Friedrich-Ebert-Str.	40210 Düsseldorf
	Gewerkschaftsbund NRW	34-38	
139	Wasserverband	Postfach 102441	45024 Essen
	Westdeutsche Kanäle		
140	Emschergenossenschaft	Postfach 10 11 61	45011 Essen
	Lippeverband		
142	Gelsenwasser AG	Postfach 10 09 44	45809 Gelsenkirchen
148	Landessportbund NRW	Postfach 10 15 06	47015 Duisburg
	DUND NEW V	D: 1 . 0: 000	10117 01
149	BUND NRW e.V.	Ripshorster Str. 306	46117 Oberhausen
150	Night we also the bound	Dischaustan Otra 000	40447 Ob a da a consta
150	Naturschutzbund	Ripshorster Str. 306	46117 Oberhausen
151	Deutschland NRW	Dinaharatar Ctr 206	46117 Oberhausen
151	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt	Ripshorster Str. 306	46117 Oberhausen
	NRW		
153	Deutsche Telekom	Karl-Lange-Str. 29	44791 Bochum
100	Netzproduktion GmbH - TI NL	Ran Lange Ott. 20	44731 Boonani
	West		
154	Landesbetrieb Straßenbau	Wildenbruchplatz 1	45888 Gelsenkirchen
	NRW		
156	Landesarbeitsgemeinschaft	Kasernenstr. 6	40213 Düsseldorf
	kommunaler Frauenbüros		
	Gleichstellungsstellen NRW		
159	Bau- und	Hohenzollernring 80	48145 Münster
	Liegenschaftsbetrieb NRW		
	Münster		
200	Bundeseisenbahnvermögen,	Hachestr. 61	45127 Essen
	Außenstelle Essen		
205	Wasser- und Schifffahrtsamt	Emmericher Str. 201	47138 Duisburg
000	Duisburg-Meiderich	Desired 20.00	40.44.0 Et :
206	Wasser- und Schifffahrtsamt	Postfach 22 63	48412 Rheine
010	Rheine	Eroiborr vom Ctain	40100 Münotor
212	Westfälisches Amt für	Freiherr-vom-Stein- Platz 1	48133 Münster
213	Denkmalpflege Westf. Museum für		48159 Münster
213		Bröderichweg 35	40109 WIUNSTEI
	Archäologie - Landesmuseum und Amt für		
	Bodendenkmalpflege,		
	Außenstelle Münster		
	/ WISCHSTONE MUNISTER		

214	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Steinstr. 39	44147 Dortmund
221	Emscher Lippe Energie GmbH	Ebertstr. 30	45879 Gelsenkirchen
233	RWE Transportnetz Strom GmbH	Rheinlanddamm 24	44139 Dortmund
234	RWE Energie AG	Opernplatz 1	45128 Essen
239	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	Weseler Str. 480	48163 Münster
248	STEAG AG		45117 Essen
249	Rheinische Energie AG - PL- Verwaltung	Bachstr. 3	53721 Siegburg
250	Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke NRW	Friedrich-Wilhelm- Str. 1	53113 Bonn
251	Fernleitungsbetriebs- gesellschaft mbH	Löbestr. 1	53173 Bonn
252	Degussa Hüls AG		45764 Marl
255	RAG Deutsche Steinkohle AG	Shamrockring 1	44623 Herne
271	Zechenbahn- und Hafenbetriebe Ruhr-Mitte RAG	Talstr. 7	45966 Gladbeck
273	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Augustastr. 1	45879 Gelsenkirchen
277	NRWInvest	Völklinger Str. 4	40219 Düsseldorf
278	Landesentwicklungsgesellsch aft NRW	Postfach 30 04 61	44234 Dortmund
285	Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	Ruhrstr. 1	45468 Mülheim
500	Bezirksregierung Arnsberg	Seibertzstraße 1	59821 Arnsberg
501	Bezirksregierung Arnsberg - Regionalrat -	Seibertzstraße 1	59821 Arnsberg
509	Kreis Unna	Friedrich-Ebert- Straße 17	59425 Unna
511	Stadt Selm	Adenauerplatz 2	59379 Selm
510	Stadt Lünen	Willy-Brandt-Platz 1	44532 Lünen
505	Stadt Dortmund	Friedensplatz 1	44135 Dortmund
	WiN Emscher-Lippe GmbH	Herner Str. 10	45699 Herten
	New Park Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Genthiner Str. 8	45711 Datteln